

Prüfungsberechtigungen

Stand: 28.08.2018

MA Kulturanalysen		Masterarbeitsmodul	KEINE Prüfungsberechtigung in Modul
Lehrende	Status		
Alkemeyer	Prof.	X	
Barbagiovanni Bugiacca	WM	(X)	
Brandes	Dr.	(X)	
Derwanz**	Prof.	X	
Eller	KWM	(X)	
Ellwanger	Prof.	X	
Mack	KWM	(X)	
Mallon	Dr., WM	(X)	
Paul	Prof. Dr.	X	
Potts	Dr., WM	(X)	
Seibel	Dr.	(X)	
Tietz	Dr., WM	(X)	
Wachtmann	WM	(X)	
Wenk*	Prof.	X	
alle Lehrbeauftragten			in allen Modulen

*pens., nur nach pers. Rücksprache

** nur bei ausgewählten Themen nach pers. Absprache

Hinweis:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Mastermodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.

Hinweis:

Für das Masterarbeitsmodul mindestens ein_e Professor_in,
alle anderen promovierten Lehrenden der beteiligten Fächer können als Gutachter_innen herangezogen werden; bei künstlerischer Ausrichtung der Arbeit auch Lehrende mit Abschluss M.A. und adäquater Qualifikation.

Falls aufgrund der Ausrichtung der Masterarbeit ein_e Professor_in eines anderen Faches der Fakultät III, der Fakultät IV oder - auf Antrag - eines anderen Faches oder einer anderen Universität gewählt wird, braucht der_die Lehrende des Faches Kulturanalysen nicht zur Gruppe der Hochschullehrer zu gehören.

Hinweis

X	Mindestens ein_e Prüferin_in muss hauptamtliche_r ordentlicher_r Professor_in der
(X)	beteiligten Fächer sein
	Weitere Prüfende